

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 16 (1909)
Heft: 47

Artikel: Aus Graubünden
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-539425>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

○ Aus Graubünden.

Mit 7400 gegen 3400 Stimmen wurde am 31. Oktober das neue Lehrerbefoldungs-Gesetz angenommen. Art. 1 des neuen Gesetzes lautet: Das Befoldungsminimum für patentierte Volksschullehrer und Lehrerinnen wird ohne Rücksichtnahme auf die Dauer der Schule auf Fr. 1100.— festgesetzt. —

Art. 2. An dieses Gehaltsminimum leistet die Gemeinde inklusive des bisher verabsolgteten Bundesbeitrages Fr. 600 (Kanton 500 Fr.). —

Art. 4. Außer obigen Leistungen gewährt der Kanton an patentierte Lehrer, die an einer öffentlichen Gemeindeschule angestellt sind und hinsichtlich ihrer Leistungen und ihres sittlichen Betragens zu keinen begründeten Klagen Anlaß geben, folgende jährliche Alterszulagen: Von 6 bis 10 Dienstjahren Fr. 50.—; von 11 und mehr Dienstjahren Fr. 100.—

Somit kommt von nun an ein Lehrer, der 11 Dienstjahre hinter sich hat, auf ein Befoldungsminimum von Fr. 1200 bei 26 bis 28 Wochen Schulzeit. Die Lehrerschaft hatte um 200 Fr. pro Monat petitioniert.

Der soeben erschiene siebenundzwanzigste Jahresbericht des „Bündnerischen Lehrervereins“ enthält als Hauptarbeit eine gute Verteidigung des freien Aufsatzes von Prof. Puorger in Chur. — Anschaulich schildert Herr Puorger in der Einleitung seine Freuden und Leiden als Schüler und Lehrer im Aufsatzunterricht. Dann geht er zur experimentellen Pädagogik über und führt in vier Beispielen 1. den Beschreiber-, 2. den Beobachter-, 3. den Gemüts- und 4. den Gelehrten-Typus vor. Einige durch Fragestellungen (w. z. B. Welche Person schätzest du am höchsten?) an der bündn. Kantonschule erzielten Statistiken sollen beweisen: daß die Schüler in den unteren Klassen einen engen Gesichtskreis haben, weshalb auch ihre Ideale nicht besonders groß sind. Je mehr sich der Horizont erweitert, desto höher steigen die Ideale. An Stelle des Eigenen treten edlere Triebfedern. — Im vierten Abschnitt, „die Anwendung auf den Aufsatzunterricht“ stellt H. P. folgende allgemeine Grundsätze auf: 1. den Stoff zu den Aufsätzen sollen Ereignisse, Handlungen und Gegenstände liefern, welche zum Schüler in naher Beziehung stehen. Der Schüler selbst soll dabei den Mittelpunkt bilden. — 2. Beim Aufsatz soll der Inhalt die Hauptsache, die Form nur die Nebensache sein. — „Ich halte also für das einzig Richtige, den Aufsatz weder in Bezug auf den Inhalt noch auf die Form direkt vorzubereiten. Man wähle Themata, die der Geisteshöhe des Schülers entsprechen und lasse ihn sich frei darüber aussprechen“.

Im Kapitel: „Der freie Aufsatz“ sind eine Menge Original-Schülerarbeiten angeführt: Tagebücher von Kantonschülern, von Kantonschülern gesammelte Aufsätze aus Landschulen und andere mehr. Eine Arbeit eines 8jährigen Mädchens (dem 6. Jahresbericht des Mädchenlyzeums mit Coeducations-Volksschule von Frau Dr. phil. E. Schwarzwald in Wien entnommen) möchten wir, ohne unsere Meinung beizufügen, wiederholen: Was ich am liebsten werden möchte? Ich möchte

werden: Entweder Dichterin, Malerin, Steinhauerin, Vorträge möchte ich halten. Wenn ich Gehör hätte, Sängerin; oder ich möchte Naturforscherin werden, Fotografin. Aber jedenfalls Mama, am liebsten hätte ich ein Bub und ein Mädchen (Zwielinge) und einen größeren und drei Jahre älteren Buben!! Bei allem möchte ich Mama werden. —

Am Schluß seiner Ausführungen redet H. P. noch von den Vorteilen, welche der Lehrer beim „freien Aufsatz“ hat: „Die unangenehmste Arbeit des Lehrers, das Korrigieren, verwandelt sich dabei fast in einen Zeitvertreib, in angenehme und gleichzeitig bildende Lektüre.“

Das zweite Thema des Jahr-B. ist betitelt: „Die ethische Erziehung der Jugend und das Inspektorat.“ Herr Sek.-Lehrer Biert, Davos, kommt darin zum Schluß: „Die Schule sollte nicht geprüft, sondern bloß visitiert, öfters besucht werden. Der Schulinspektor sollte ein fixbesoldeter Mann sein, der nur seines Amtes leben würde. Mehrmals im Jahre sollte er die Schule betreten und Zuhörer des dort ausgeübten Unterrichts und Zeuge der dort ausgeübten Erziehung sein.“ — „Das Inspektorat, wie es heute besteht, ist kein Segen, sondern geradezu ein Unsegen für die Schule, weil es die Entfaltung derjenigen Kräfte hemmt, die allein sittliche Persönlichkeiten bilden können. Durch die alleinige Schätzung des Wissens zwingt es nämlich den Lehrer zum Drill; dieser tötet das Interesse und das selbständige Denken. Für die ethische Erziehung bleibt weder Lust noch Zeit übrig. Darum soll das Inspektorat mit dem Erziehungszweck besser in Einklang gebracht, d. h. reformiert werden, besonders nach der Seite hin, daß der Inspektor mehr ein wohlwollender Aufseher und Ratgeber als Examinator sei.“

Einiges Interesse bietet vielleicht noch das Resultat der letztjährigen Umfrage: „Das Erlernen der Druckschrift und die Fibel“. Die Wünsche der verschiedenen Konferenzen lassen sich zusammenfassen: „Die Erlernung der Druckschrift soll ins zweite Schuljahr verlegt werden. Die Fibel ist kunstvoll zu illustrieren.“ — Ein Lehrer verteidigte die alte Methode, indem er gesagt haben soll: An Hand der bestehenden Fibel seien schon unzählige Kinder, ohne geistig oder körperlich Schaden zu nehmen, in die Druckschrift eingeführt worden. Man dürfe annehmen, daß zum mindesten 99 Prozent der schweizerischen Bundesräte die Druckschrift schon im ersten Schuljahr vom A bis zum Z geläufig lesen konnten, und die Herren scheinen keinen wirklichen Nachteil davon gehabt zu haben.“

Die diesjährige Delegiertenversammlung des B. L.-V. findet statt den 26. Nov. in Pontresina.

Traktanden: 1. Reorganisation der wechselseitigen Hilfskaffe. 2. Erlernen der Druckschrift und die Fibel. 3. Illustration der Lesebücher. 4. Beschaffung von Anschauungsmitteln für unsere Schulen. 5. Neuausgabe des I. und II. Rechenbestehens.

Kantonale Lehrerkonferenz tags darauf mit Diskussion über die Arbeit des Herrn Prof. Buorger: „Ueber den Aufsatzunterricht“.